

Welche Möglichkeiten gibt es, sich zu beteiligen?

Stand: 30.09.2019



1.: selbst genutzte Eigentumswohnung:

Sie werden Mitglied der Planungsgemeinschaft und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Projektes (d.h. Gebäude, Gemeinschaftsbereiche, Leitgedanken: wie wollen wir das Leben im Projekt gemeinsam gestalten?...) und Ihrer eigenen Wohnung (Lage im Projekt, Größe, Wohnungsaufteilung,...) durch Teilnahme an den regelmäßigen Planungstreffen. Je früher Sie beitreten, desto mehr Möglichkeiten gibt es für Sie beim Auswählen der eigenen Wohnung.

Beitrittsvoraussetzungen:

unverbindliche Teilnahme an drei Planungssitzungen,
Vorstellung der eigenen Motivation und Person(en) in der Gruppe,
Übernahme und Unterstützung der Leitgedanken des Projektes,
formloser Antrag auf Beitritt zur Planungsgemeinschaft.

Nach Annahme des Antrags: Eintritt in die pro-Wohngenossenschaft eG (Zeichnung eines Genossenschaftsanteils von 500 € plus 150 € Eintrittsgeld; s. Satzung), Einlage in die Planungskasse für GENiAAL in Höhe von einmalig 3000 €, weitere Einlagen nach Planungsfortschritt bis zur Höhe von 250€/belegtem Wohn-m² (s. Planungsgemeinschafts- und Geschäftsbesorgungsvertrag).

2.: privat vermietete Eigentumswohnung:

Sie werden Mitglied der Planungsgemeinschaft und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung Ihrer eigenen Wohnung (Lage im Projekt, Größe, Wohnungsaufteilung, ...). Je früher Sie beitreten, desto mehr können Sie mitentscheiden und desto größer sind die Auswahlmöglichkeiten!

Beitrittsvoraussetzungen:

s.o., es gelten dieselben Regeln wie bei selbst genutzten Wohnungen.

Für die Belegung Ihrer Wohnung mit künftigen Mieter_innen gilt:

die Hausgemeinschaft hat ein Mitspracherecht, um sicherzustellen, dass die künftigen Bewohner_innen in die Hausgemeinschaft passen und sie gut ergänzen. Auf Wunsch können Sie der Hausgemeinschaft auch die Verantwortung für die Belegung übergeben.

3.: Mieten von privat finanzierten Wohnungen:

nach Fertigstellung des Projektes bewerben Sie sich bei den privaten Vermieter_innen und/oder der Hausgemeinschaft und durchlaufen ein Auswahlverfahren, in dem die Hausgemeinschaft Mitspracherecht hat: zukünftige Bewohner_innen sollten den Projektgedanken und die Leitgedanken mitbringen und sich aktiv in die Hausgemeinschaft einbringen.

4.: Mieten von genossenschaftseigenen Wohnungen:

zukünftige Bewohner_innen von genossenschaftseigenen Mietwohnungen (ca. 10-15% der Wohnfläche) treten der Planungsgemeinschaft bei, beteiligen sich mit einem Sondergenossenschaftsanteil von 250 €/m²-Wohnfläche an den Planungskosten und haben dadurch Mitspracherecht bei der Planung und Gestaltung des Projektes und Ihrer zukünftigen Wohnung, sowie der Gemeinschaftsbereiche. Zusätzlich erwerben sie dadurch lebenslanges Wohnrecht in dieser Wohnung und die Möglichkeit, diese zu einem späteren Zeitpunkt von der pro... mit Vorkaufsrecht zum Erstellungspreis abzukaufen. (Diese Möglichkeit ist limitiert und derzeit schon ausgeschöpft.)

Um mehr als die bisher eingebrachten 10-15% der Gesamtwohnfläche als genossenschaftliche Mietwohnungen anbieten zu können, hat unsere Partnerin "pro-bauen und leben eG" ein neues Finanzierungskonzept entwickelt:

können Interessierte für eine spätere Mietwohnung mindestens 30% des Erstellungspreises aus Eigenmitteln einbringen, können diese in Form von persönlichen Sondergenossenschaftsanteilen angelegt werden.

Durch diese Anteile können sie

- > ein Mitspracherecht bei der Gestaltung ihrer künftigen Wohnung,
- > das lebenslange Wohnrecht in dieser Wohnung und
- > das Vorkaufsrecht an dieser Wohnung zum Erstellungspreis unter Einbeziehung der bereits eingebrachten Eigenmittel erwerben.

Ist diese Möglichkeit für Sie persönlich oder jemanden in Ihrem Umfeld interessant?
Dann nehmen Sie gern Kontakt zu GENiAAL auf!

Für alle künftigen Bewohner_innen gilt:

bei der Ausgestaltung der Hausgemeinschaft sind alle gleich stimmberechtigt, egal, ob sie mieten oder in eigen genutzter Wohnung leben.